

Muster - Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Soest GmbH, Aldegreverwall 12, 59494 Soest

und - im Folgenden Kunde genannt -

wird folgende **Abwendungsvereinbarung** geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen im Rückstand. Um die Unterbrechung der Energieversorgung zu vermeiden, wird folgende Abwendungsvereinbarung mit der Stadtwerke Soest GmbH geschlossen:

Die fällige Gesamtforderung der Verbrauchsstelle _____ mit der Vertragskontonummer _____ beträgt _____ Euro.

2. Der Kunde verpflichtet sich, den genannten Gesamtforderungsbetrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu begleichen, so dass der Zahlungsrückstand nach X Monaten ausgeglichen ist:

Rate	Fälligkeit	Betrag (Euro)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Die benannten Zahlungstermine bedeuten Zahlungseingang bei der Stadtwerke Soest GmbH.

3. Auf den genannten Gesamtforderungsbetrag werden keine Zinsen erhoben.

II. Voraussetzung für Weiterversorgung des Kunden

1. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, zu den bekannten Fälligkeitsterminen der Abschlüsse jeweils zum 10. des Folgemonats einen monatlichen Abschlag in Höhe _____ Euro zu zahlen.

2. Sämtliche Zahlungen sind durch SEPA- Lastschriftmandat oder Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu leisten:

Sparkasse Soest/Werl IBAN DE 19 4145 0075 0003 0247 00 BIC WELADED1SOS

Verwendungszweck: Vertragskonto, Name

III. Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung gemäß Abs. 1 Ziffer 2 bis zu einer Höhe von drei Ratenzahlungen verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus Abs. II Ziffer 1 weiterhin nachkommt und er die Stadtwerke Soest GmbH über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

III. Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, wird die Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Betrag in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig. Die Stadtwerke Soest GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden - nach nochmaliger Ankündigung der Sperrandrohung - zu sperren und ihre Forderung weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

IV. Inkrafttreten, Beendigung

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und der Stadtwerke Soest GmbH rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht.

V. Widerruf

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**Stadtwerke Soest GmbH
Forderungsmanagement
Aldegrewerwall 12
45494 Soest
E-Mail: abwendung@stadtwerke-soest.de**

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs bei der Stadtwerke Soest GmbH wird der ausstehende Betrag, soweit er vom Kunden noch nicht beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadtwerke Soest GmbH

Unterschrift Kunde